

# Smartphone & Smartwatch

Üxheim, den 31.10.2023

Liebe Eltern,

Kinder und Jugendliche besitzen heute immer häufiger eine Smartwatch oder ein Smartphone. Die kinderfreundlichen Modelle, besonders bezogen auf die Smartwatches, sind sicherlich interessant und bieten bestimmt auch einige nützliche Funktionen. Dennoch sieht die Grundschule Üxheim keinen zwingenden Grund, warum eine Schülerin bzw. ein Schüler unserer Schulgemeinschaft eine Smartwatch bzw. ein Smartphone (Handy) dabei haben sollte. Es sind immer erwachsene Ansprechpersonen für Ihr Kind im Gebäude und die Kontaktdaten liegen uns auch vor. Zudem verfügen wir über ein funktionierendes Konzept bzgl. unserer Vorgehensweise bei unentschuldigtem Fehlen am Schulmorgen.

## Probleme im schulischen Alltag:

- Kinder werden gestört, weil versehentlich angerufen wird oder Nachrichten verschickt bzw. erhalten werden.
- Interaktive Uhren sowie Smartphones haben unter anderem oft eine Foto- und Videofunktion sowie Diktierfunktion. Viele Kinder sind im Umgang mit diesen Geräten überfordert und es kommt zu unerlaubten Foto- und Filmaufnahmen von Lehrkräften, von Mitschülerinnen oder Mitschülern und damit zum Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild.
- Smartwatches können über eine Abhörfunktion bzw. Anruhfunktion verfügen. Dies verstößt gegen den Datenschutz. Die Bundesnetzagentur weist die Schulen darauf hin, Smartwatches, die über eine verbotene Abhörfunktion verfügen, dem Schüler sofort abzunehmen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass internet- und telefonfähige Uhren sowie Uhren, die aufnahmefähig sind, der Verwendung eines Smartphones entsprechen. Die verschiedenen Uhrenarten und somit auch deren Funktionen können nicht auf den ersten Blick unterschieden werden.

Daher gilt seit dem Schuljahr 2021 ohne Ausnahme:

**Smartwatches/interaktive Uhren sind in unserer Schule aus Datenschutzgründen für die Schüler\*innen nicht erlaubt. Das Aktivieren des Schul- bzw. Flugzeugmodus genügt bei all diesen Geräten nicht, da die Lehrkräfte nicht die Unterrichtszeit mit der ständigen Kontrolle der verschiedenen Modi verschwenden können.**

Die Lehrkraft kann bei Nichteinhalten Smartwatches, aber auch Handys bzw. Smartphones oder Ähnliches für den Vormittag bis zum Ende des Unterrichtes einbehalten. Auch kann die Schule genau wie bei Mobiltelefonen keine Haftung übernehmen, wenn Uhren beschädigt oder entwendet wurden.

Aus pädagogischer Sicht kann ich Ihnen ohnehin nur empfehlen, Ihrem Kind bei Bedarf eine analoge Armbanduhr zu kaufen.

Ich bitte um Beachtung dieser Informationen.

Mit freundlichen Grüßen

*Dominik Mergen*